



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0183

öffentlich

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2019 und aus Vorjahren

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

16.06.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2019 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss wird 2 mal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert.

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31.12.2019 ausgewiesen sind. Im Bilanzentwurf sind rund 17,96 Millionen Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als tatsächlicher Forderungsbestand verbleibt ein Betrag von rund 14,91 Millionen Euro, wenn unter anderem die ausgewiesenen Bilanzkorrekturen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel unberücksichtigt bleiben.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt. Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 2,95 Millionen Euro. Bilanziell wurde dieser Forderungsbestand mit 0,71 Millionen Euro wertberichtigt, sodass in der Bilanz 2,24 Millionen Euro ausgewiesen werden. Diese Wertberichtigung erfolgt, da stets davon auszugehen ist, dass die offenen Forderungen nicht in voller Höhe befriedigt werden. Die Wertberichtigung wurde auf einzelne Forderungen und pauschal vorgenommen.

Erstmalig wird zum Jahresende ein Forderungsbestand bei der Wettbürosteuer ausgewiesen, die zum 01.01.2019 eingeführt wurde.

Die Entwicklung der offenen Forderungen ist in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Tabelle mit Stand 28.05.2020 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon im Jahr 2020 mittels einer Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen – rund 96.000 Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 1,17 Millionen Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,68 Millionen Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern – im Unterhaltsbereich des Fachdienstes Soziale Dienste – beglichen worden.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2014 bis 2019.

Anlage(n):

- 1 Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2019 und aus Vorjahren
- 2 Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2014 bis 2019